

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Faltung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die D. G. B.-Tagung in Nürnberg

In den Tagen vom 11.—13. Oktober waren die Ausschüsse des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu ihrer üblichen Herbsttagung versammelt. Es war eine sehr fruchtbare Tagung. Heute schon kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sich ihre Auswirkungen auf die künftige Gestaltung der Dinge in Staat und Wirtschaft sehr nachdrücklich bemerkbar machen werden. Das unmittelbare Ergebnis, die Entschlüsse, geben wir weiter unten bekannt.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit einer großen öffentlichen Versammlung am Sonntag, den 10. Oktober, in der in großangelegter Rede Koll. Stegerwald über „Unser Ziel und unsere Bewegung“ sprach. Am Montag folgte die geschlossene Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Die sehr ernten Beratungen drehten sich in der Hauptsache um die Frage: Wie können wir die organisierte Stärke und finanzielle Durchschlagskraft unserer Bewegung erhöhen? Wichtige Richtlinien wurden gegeben, die bald auch unsere Mitglieder vor größere Aufgaben stellen werden. In ebenfalls geschlossener Sitzung tagte am Dienstag der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Hier bildete den Mittelpunkt der Beratungen das Thema: „Der Kampf um den geistigen Inhalt der Arbeitnehmerbewegung.“ Das Stegerwald in seiner bekannten meisterlichen Art behandelte. Unter besonderer Berücksichtigung der Strukturveränderungen in der Wirtschaft und der neuerlichen Vorgänge im Unternehmertum stellte er Richtlinien für die künftigen gewerkschaftlichen Methoden und für die innere Entwicklung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung auf, die dann zu einer äußerst fruchtbaren Aussprache führten.

Der Mittwoch brachte dann die öffentliche Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns war persönlich erschienen und nahm zu wichtigen Ausführungen das Wort, das Reichswirtschaftsministerium und andere Behörden hatten Vertreter entsandt, außerdem waren konfessionelle Ständevereine und sonstige befreundete Organisationen sowie die Presse zahlreich vertreten. Die Vorträge behandelten folgende Gebiete: „Produktionssteigerung und Abwärtsentwicklung“ (Dr. Jahn), „Die Aufgaben des Staates in der Wirtschaftskrise“ (Geis Balthus), „Gewerkschaftliche Selbsthilfe“, „Wohnpolitik, Einkommensverwendung“ (B. Hte). Der Tag war also ganz der praktischen Gegenwart gewidmet. Er brachte sowohl in den Reden, als in der äußerst vielseitigen und eingehenden Aussprache eine Fülle von Klarstellungen, Anregungen und Überlegungen, auf die noch ausführlich zurückzukommen sein wird. Für heute müssen wir uns im wesentlichen auf die Berichterstatterung über die

Stellungnahme zu den Bau- und Wohnungsfragen

ie uns als Bauarbeiter besonders interessiert, beschränken wir uns auf die Bau- und Wohnungsfragen. Da kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Erfordernisse der Bau- und Wohnungswirtschaft auf der Tagung vollstes Verständnis fanden. Die Erkenntnis, daß eine starke Wohnungsbauaktivität die unerlässliche Voraussetzung nicht nur für die Gesundung unserer Wohnungswirtschaft, sondern für die Gesundung unserer Wirtschaft überhaupt ist, hat sich in unseren Kreisen reiflich durchgesetzt. Sie wurde besonders im Vortrag des Kollegen Koll. Stegerwald stark unterstrichen. Unter der Zustimmung der ganzen Versammlung hob er hervor, daß

die stärkere Förderung des Wohnungsbaues der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Arbeitsbeschaffung

Als Mittel zu diesem Ziel nannte er: Wir brauchen ein 10jähriges Wohnungsbauprogramm. Ohne ausreichende Finanzierung für Hypotheken gibt es keine umfangreichen Wohnungspolitik. Drei Möglichkeiten, das Bauprogramm durchzuführen, ergeben sich: die Ausgabe neuer Wohnungsanleihe, die schrittweise Erhöhung des Zinsfußes an der Hauszinssteuer für Wohnungsbauzwecke oder eine Zinssenkung im nächsten Jahre zugunsten des Wohnungsbaues. Die Finanzierung des Wohnungsbaues sollte in Zukunft die folgende sein: 50 Prozent durch erste und zweite Hypothek, 10 Prozent durch Hauszinssteuerentlastung und 10 Prozent durch Eigenkapital. Sparkassen und Versicherungsträger seien mit ihren Mitteln zur Aufbringung von Hypotheken heranzuziehen; aber auch die Zinsen für Hypothekendarlehen müssen wesentlich herabgedrückt werden. Sodann müßte versucht werden, den Wohnungsbau zu verbilligen. Deshalb sei eine Rationalisierung und Zerstörung des Wohnungsbaues anzustreben. Auch müßten die Gemeinden durch eine angemessene Bodenwertermittlung bei der Festsetzung der Anliegerkosten das Bauen erleichtern. Ein direkter Vorteil könnte auch dadurch erzielt werden, daß man besonders auf dem Lande siedelt.

Auch in der Aussprache nahmen die Fragen der Bau- und Wohnungswirtschaft einen breiten Raum ein. Kollege Dreffert, der Sachbearbeiter für das Wohnungs- und Siedlungsweesen beim Vorstand des D. G. B., weist darauf hin, daß wir in Deutschland tatsächlich eine Wohnungsnot haben und das Gerüde, wir hätten keine Wohnungsnot, zurückgewiesen werden müsse. Er rechnet aus, daß mindestens jährlich 250 000 neue Wohnungen gebaut werden müßten, um den Bedarf an Neuwohnungen zu decken und die Lücke der fehlenden Wohnungen auszufüllen. Eine umfangreichere Neubautätigkeit als bisher wäre unbedingt notwendig. Zweckmäßig sei ein Bauprogramm auf etwa 10 Jahre aufzustellen. Das biete den Vorteil, daß sich das Baugewerbe und die Bauhoffindustrie einstellen, daß die Arbeiten auf das ganze Jahr verteilt, Lieferungsverträge mit Auftraggebern, sowie Darlehensverträge mit Arbeitern auf längere Zeit abgeschlossen werden könnten. Es müsse aber auch zu einem Preise gebaut werden, der für Minderbemittelte tragbar ist. Zuschüsse aus der öffentlichen Hand seien deshalb nicht zu entbehren. Das begründe die Verheerung der Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft, bis einigermaßen ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt ist. Da der heutige Anteil aus der Hauszinssteuer bei weitem nicht ausreicht, müsse die oft aufgestellte Forderung wiederholt werden, daß das Einkommen aus der Hauszinssteuer in größerem Umfang, ja möglichst bald reiblos, dem Wohnungsbau zugeführt werde. Durch Heranziehung der Landwirtschaft zur Hauszinssteuer könne man das Einkommen erhöhen. Die oft vertretene Forderung, eine Anleihe für den Wohnungsbau anzunehmen, müsse erneut erhoben werden. Möglicherweise hätten die Kreise, die dem Gedanken früher ablehnend gegenüberstanden, ihre Meinung revidiert. Die über einen erträglichen Mietpreis hinausgehende Zinslast sowie die Amortisation könnten aus der Hauszinssteuer entnommen werden. Die Hypothekenbeschaffung sei zu erleichtern. Zinsen wie bisher seien auf die Dauer untragbar. Die Anleihen für den Wohnungsbau würden zweckmäßig ausgedrückt mit 50 Prozent aus erster und zweiter Hypothek, 10 Prozent aus der Hauszinssteuer und 10 Prozent aus Eigenkapital. Sparkassen und Versicherungsträger seien mit ihren Mitteln zur Aufbringung von Hypotheken heranzuziehen; aber auch die Zinsen für Hypothekendarlehen müssen wesentlich herabgedrückt werden. Sodann müßte versucht werden, den Wohnungsbau zu verbilligen. Deshalb sei eine Rationalisierung und Zerstörung des Wohnungsbaues anzustreben. Auch müßten die Gemeinden durch eine angemessene Bodenwertermittlung bei der Festsetzung der Anliegerkosten das Bauen erleichtern. Ein direkter Vorteil könnte auch dadurch erzielt werden, daß man besonders auf dem Lande siedelt.

Koll. Schlichter von unserem Verband besuchte die hauseigentliche Einstellung der Industrie im letzten Winter und Frühjahr. Gewiss sei das Schlagwort von dem „Anflug des Bauens“ inzwischen aufgehoben. Aber man müsse sich einmal die Trümmer dieser Art Wirtschaftsführung befehen. Einige hunderttausend Arbeiter seien in diesem Jahre unartig in Arbeitslosigkeit gehalten worden. Das sei, in Anbetracht der Gesamtzahl des Arbeitsmarktes, geradezu ein vollwirtschaftliches Verbrechen. Sprechend müsse es, daß sich das Reichsarbeitsministerium im Frühjahr trotz eigener besserer Einsicht dem Widerstand der Industrie gebeugt habe, eine Tatsache, die der D. G. B. für die Wohnungsfrage im Arbeitsministerium, Herr Ministerialrat Dr. Holz, in Heft 30 des „Reichsarbeitsblattes“ mit düren Worten zugebe. Redner zieht aus dem Risiko der diesjährigen Baupolitik zwei Konsequenzen. Einmal müsse dem Reichsarbeitsministerium wieder die Federführung in der Wohnungsbaugesetzgebung übertragen werden; es solle dann aber auch wirklich wieder die Führung auf diesem Gebiete übernehmen. Weiter erregte es Widerspruch, daß der Herr Reichsarbeitsminister sich stärker als bisher propagandistisch für die Notwendigkeit des Wohnungsbaues einsetze. Dank gebühre dem Minister für sein Verbrechen eines langfristigen Bauprogramms. Aber es sei bereits Oktober. Sollte im nächsten Frühjahr nicht wieder, wie all die Jahre her, der Beginn der Bauaktivität um kostbare Monate verzögert werden, dann müßte spätestens Dezember Klarheit über die künftige Finanzierung des Wohnungsbaues geschaffen sein. Die Forderung deshalb berechtigt: Herr Minister, geben Sie in der Wohnungsfrage endlich Vollmacht! —

Ihren Niederschlag fanden die Beratungen in folgendem einstimmig gefaßten Beschluß:

Entschlüsse zur Wohnungsfrage

Der bestehenden Wohnungsnot kann nur wirksam abgeholfen werden, wenn in Deutschland für die nächsten 10 Jahre jährlich mindestens 250 000 Wohnungen neu geschaffen werden. Das bedingt die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms auf ebenso lange Zeit. Zu seiner Durchführung ist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr, Abschluß von festen Lieferungsverträgen sowie langfristigen Darlehensverträgen notwendig.

Die Sicherung des Bauprogramms ist aber nur möglich durch vorläufige Fortsetzung der bisherigen Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft, die dem Wohnungsbauprogramm in seiner jährlichen Entwicklung anzupassen ist, und durch Bereitstellung steigender Beiträge aus der Hauszinssteuer für Wohnungsbauzwecke bis zu ihrer möglichst reiflichen Verwendung dafür. Dabei sind gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften besonders zu berücksichtigen. Die Landwirtschaft ist zur Hauszinssteuer heranzuziehen, um so mehr, als die Hauszinssteuer zum großen Teil für den ländlichen Wohnungsbau Verwendung findet.

Durch Aufnahme einer Anleihe sind weitere Mittel für den Wohnungsbau zu beschaffen. Die über einen erträglichen Mietpreis hinausgehende Zinslast dieser Anleihe ist aus der Hauszinssteuer zu decken.

Die Hypothekenbeschaffung muß erleichtert werden. Die Finanzierung des Wohnungsbaues ist in Zukunft wie folgt zu gestalten: 50 Prozent durch 1. und 2. Hypothek, 10 Prozent durch Hauszinssteuer, 10 Prozent durch Eigenkapital. Sparkassen und Versicherungsträger sowie Hypothekensparbanken sind in größerem Maße als Hypothekengeldgeber heranzuziehen. Hypotheken sowie Zwischkredite sind zu einem billigeren Zinsfuß zu gewähren. Eine Verbilligung des Bauens ist vor allem auch durch eine gezielte Rationalisierung anzustreben. Das Hauptgewicht ist zu legen auf die Erstellung kleinerer Wohnungen. Dabei sind aus gesundheitslichen, sittlichen und finanziellen Gründen besonders Einfamilienhäuser mit Garten, und Häuser, die im Flachbau errichtet werden, zu unterstützen. Die Gemeinden sind anzuhalten, durch Erlaß, Verbilligung oder Stundung der Anliegerkosten das Bauen zu erleichtern.

Erste Vorbedingung für das Annähern der neuen Mietern an die alten ist das Festhalten der durch die Inflation verbilligten Bodenpreise und die Verhinderung neuer Bodenpekulation. Daher ist die baldige Einbringung des neu zu bearbeitenden Bodenreformgesetzes (Wohnheimstättengesetz) und des Preußischen Städtebaugesetzes erforderlich.

Die sonstigen Entschlüsse der Nürnberger Tagung

Industrie und Gewerkschaften

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt die auf der Tagung der Industrie in Dresden erneut ausgesprochene Anerkennung der Gewerkschaften mit Genugtuung fest. Aber die außer der formalen Anerkennung von den Industrieführern außerdem noch abgegebenen Erklärungen lassen nicht genügend erkennen, daß man gewillt ist, aus der Beziehung der Gewerkschaften auch die notwendigen Folgerungen in der Praxis zu ziehen.

Die Anerkennung der Gewerkschaften als die von den Arbeitnehmern selbst geschaffene und daher berufene Vertretung ihrer Interessen muß gleichzeitig den endgültigen Verzicht der Arbeitgeber auf jede Förderung von gewerkschaftsfeindlichen Werksgemeinschaften enthalten. Ebenso müssen die im Sinne der wirtschaftlichen Rationalisierung errichteten Betriebs- und Wirtschaftsschulen jede gewerkschaftliche Tendenz vermeiden. An der Entwicklung dieser Schulen müssen die Gewerkschaften gleichberechtigt mitarbeiten. Die von Arbeitgebern betriebene Sabotage des Tarifgedankens ist mit dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken nicht vereinbar. Eine prinzipielle Zustimmung zur Gemeinschaftsarbeit genügt nicht. Wir verlangen, daß in einer die Fehler der früheren Zentralarbeitsgemeinschaft umfassenden Form Arbeitgeber in Industrie, Landwirtschaft und Handel gemeinsam mit den berechtigten Vertretern der Arbeitnehmer wirtschaftspolitische und sozialpolitische Maßnahmen und Forderungen sowohl zentral wie beruflich durchberaten. Wir verlangen, daß bei der zunehmenden Wichtigkeit handelspolitischer und sonstiger internationaler Wirtschaftsvereinbarungen die Arbeitgeber der Vertretung von Arbeitnehmervertretern zu diesen Verhandlungen keine Hindernisse in

den Weg legen. Eine Arbeitsgemeinschaft, die nur in unerbittlichen Unterhaltungen der beide-seitigen Führer zum Ausdruck kommt, kann nicht genügen.

Mitwirkung des Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufsstammern

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert erneut, die in der Reichsregierung den Arbeitnehmern zugesicherte gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte nunmehr praktisch von Gesetzes wegen durchzuführen. Er fordert vor allem die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Handels- und Industriekammern, in den Handwerks- und Landwirtschaftsstämmern sowie die baldige Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten und des endgültigen Reichswirtschaftsrates in organischer gegliederter Aufbau. Für diese Körperlichkeiten sollte die freie Selbstverwaltung und Betätigungsmöglichkeit in allen wichtigen Angelegenheiten der Wirtschafts- und Sozialpolitik gesetzlich festgelegt werden.

Man kann von der Arbeitnehmererschaft nicht Einsicht, Verständnis und Verantwortung für die Wirtschaft verlangen, wenn man sie überall dort, wo im Namen der Wirtschaft gesprochen, beantragt und begutachtet wird, ausschaltet.

Arbeitsschutzgesetz

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert von den gezeugenden Körperschaften und insbesondere vom Reichsarbeitsministerium die beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes. Die Schaffung eines umfassenden Arbeitsschutzgesetzes ist heute nicht mehr zu entbehren. Der unter das Schutzgesetz fallende Kreis darf nicht zu eng gezogen sein und muß der sozialpolitischen Entwicklung Rechnung tragen. So wünschenswert wie die Einbeziehung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Binnenschifffahrt und Flöheri wie auch der Betriebe der Luftschifffahrt. Mit Rücksicht auf die großen Unfallgefahren im Bergbau und im Baugewerbe ist ein Reichsbergarbeitergesetz sowie ein Reichsbauarbeitergesetz sofort dem Reichstag vorzulegen. Es muß Sorge getroffen werden, daß die Grundzüge des Arbeitsschutzgesetzes auch für die Beamten auf Grund besonderer Vorschriften Anwendung finden.

Die Regelung der Maximalarbeitszeit hat nur dann volle Wirksamkeit, wenn die Bestimmungen bezüglich der Ueberarbeit, der Pausen und des Schichtwechsels nicht eine Fassung erhalten, die zu viele Abweichungen ermöglicht. Die Schutzbestimmungen für Jugendliche und für Frauen vor und nach der Niederkunft müssen den wiederholt geltend gemachten Forderungen angepaßt werden.

Besondere Aufmerksamkeit und schärfsten Widerpruch verdienen ferner die Bemühungen zur Durchbrechung, zur Befreiung der Sonntagsruhe-Bestimmungen, sowohl durch die Einbeziehung der Sonntagsarbeit in die Wochenarbeitszeit, als auch durch das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag sowie Herstellung und Betrieb von Zirkularen.

Schließlich bedarf die Arbeitsschutz bzw. Grubenkontrolle einer Neuorganisation, um ihren wichtigen und vielseitigen Aufgaben gerecht zu werden. Dabei muß die Stellung der aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangenen Gruben-, Handels- und Gewerkschaftsbeamten endlich eine Klärung und Verbesserung erfahren.

Falls der beschleunigten Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes Schwierigkeiten entgegenstehen, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund eine sofortige gesetzliche Zwischenregelung auf dem Gebiete der Arbeitsschutz, und zwar befristend, daß das während der gegenwärtigen

Arbeitslosigkeit zulässige Höchstmaß der Arbeitszeit acht Stunden, im Bergbau unter Tage sieben Stunden nicht überschreiten darf. Ihre Begründung findet diese Forderung in den vom L. G. S. gemachten Feststellungen, daß trotz anhaltender Arbeitslosigkeit bisher in nicht ge-kanntem Ausmaß Ueberstunden und Ueberstunden ge-leistet werden.

Straf- und Kartellbildungen

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt angesichts der fortschreitenden internationalen Verstrickungen und Preisvereinbarungen den Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in Verbindung mit den leitenden Instanzen des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften und der befreundeten Ange-stellten- und Beamten-Organisationen zu treten, um ein Programm zwecks Durchführung einer übereinstimmenden Gesetzgebung, betreffend monopolistische Preisbildung in allen davon betroffenen Ländern, aufzustellen.

Überall dort, wo eine monopolistische Preisbildung durch den neuen Zusammenschluß besteht, ist durch gesetz-lichen Zwang eine paritätische Vertretung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) der abnehmenden Industrie zu be-rufen. Durch Ergänzung der bisherigen Betriebsrats-gesetzgebung ist die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen industriellen Konzernen gesetzlich zu sichern. Das gilt auch für diejenigen Konzerne, die als Spitze nur eine Verwaltungsorganisation bzw. Verkaufsorgani-sation haben und nur wenige Angestellte und Arbeiter beschäftigen. Durch Reichsgesetz ist zu bestimmen, daß Preisveränderungen seitens monopolistischer Konzerne bei bestimmter zu bezeichnenden Höhe und Volkswirtschafts-Indu-strien der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums und eines kleinen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates unterliegen. Die Gesamtkontrolle bei fortwährender Ver-trustung der Industrie hat der Reichswirtschaftsrat durch-zuführen.

Lohnwesen

Angeichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Ver-hältnisse und der Notwendigkeit, durch eine Stärkung der Kaufkraft eine größere Belebung des Innenmarktes und damit gleichzeitig einen Rückgang der Arbeitslosen-ziffern zu erzielen, tritt das Erfordernis einer wesent-lichen Steigerung des Lohnniveaus der deutschen Arbeit-nemererschaft verstärkt in den Vordergrund. Die Aus-schüttung des D. G. S. stellt fest, daß die durch die Vervollkommen der Technik und Rationalisierung der Wirtschaft erzielte gesteigerte Produktivität und Ver-ringerung der Produktionskosten den Arbeitnehmern in Form von höheren Löhnen bisher nicht zugute ge-kommen ist. Im Gegenteil: die bisherige mit unsozialen Erscheinungen und Entlassungen verbundene Entwicklung ist zum größten Teil auf Kosten der Arbeitnehmer vor- sich gegangen. Eine Rationalisierung, die erhebliche Pro-duktionssteigerungen, hohe Preise und steigende Gewinne für die Unternehmer bringt, bedeutet das Gegenteil einer gegenständlichen Entwicklung und einer Höherführung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes, wenn sie nicht auch in Form von höheren Einkommen den arbeitenden Schichten mit zugute kommt. Entsprechende Erhöhung der Löhne und mögliche Senkung der Preise müssen im Hinblick der Rationalisierung und der Zusammenlegung in einer Reihe von Industrien in angemessener Weise Hand in Hand gehen. Den Gewerkschaften erwächst aus dieser Lage die Pflicht einer aktiven, den Notwendig-keiten der gegenwärtigen Zeit angepassten Lohnpolitik. Zudem die Ausschüttung des D. G. S. von den Arbeit-gebern mehr Verständnis für eine aktive Lohnpolitik erwarbet, bittet sie gleichzeitig das Reichsarbeitsmini-sterium und die in Betracht kommenden Wirtschafts-

stellen, den Gewerkschaften in ihrem Bemühen, den Stand der Löhne zu erhöhen, Unterstützung angedeihen zu lassen.

Erwerbslosenfürsorge

Die große Not der Erwerbslosen hat durch das lang-jame Sinken der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger noch keine fühlbare Erleichterung erfahren.

Das dringendste Gebot der Stunde ist neben einer bevorzugten Unterbringung der langfristigen Arbeitslosen die Verlängerung der Unterstützungsdauer für Ausge-reuete sowie die Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms ver-dienen Projekte den Vorzug, die das Wirtschaftsleben allgemein befruchten. Die herkömmlichen Notstands-arbeiter dürfen nicht benutzt werden, um ordentliche Arbeitsgelegenheit zu schmälern oder Lohndruck aus-zuüben.

Volkswirtschaftlich wertvollen Betrieben, die zur Kurzarbeit gezwungen sind, muß die Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstammes durch Verbesserung der Kurzarbeiterfürsorge ermöglicht werden.

Alle arbeitslosen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, gleichviel, ob sie schon eine Arbeitsstelle gehabt haben oder nicht, müssen entweder bei geeigneten Pflicht- oder Notstandsarbeiten beschäftigt werden oder in Kurzen beruflicher oder allgemeinbildender Art Aus- und Weiter-bildung erfahren. Den Gemeinden sind die Kosten dieser Maßnahmen aus Reichs- und Landesmitteln zu er-statten.

Die Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfes über die Arbeitslosenversicherung darf durch die un-mittelbar drängenden Aufgaben der Fürsorge für Erwerbslose keine Verzögerung erfahren. Die Bemessung der Unterstützungssätze nach dem Lohn, die Gewährung des Rechtsanspruches ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit, eine befriedigende Regelung des Streikparagrafen und Einführung eines geordneten Verfahrens bleiben unab-dingbare Forderungen, deren Erfüllung keinen weiteren Aufschub verträgt.

Siedlungsfrage

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält zur Sicherung des Deutschtums im Osten, zur Wieder-anbahnung eines erträglichen Gleichgewichts zwischen städti-scher und ländlicher Bevölkerung, sowie zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes, weitmöglichst aus eigenem Bodenertrag, die tatkräftige Förderung der inneren Kolonisation für eine dringende Notwendigkeit. Er be-begrüßt deshalb die angekündigten Maßnahmen der Reichs- und Länderregierungen zur Bereitstellung größerer Reichs-mittel als langfristige Kredite zu niedrigerem Zinsfuß und die Gewährung angemessener Baudarlehen für Siedler. Am schnellsten und billigsten wird die Verdichtung der deutschen Bevölkerung in den menschenarmen Gebieten und die Ueberflüssigmachung der ausländischen Wander-arbeiter durch den verstärkten Bau von Familienwohnun-gen für Landarbeiter erreicht werden. Als besonders wünschenswert erscheint die Siedlungsmachung zweiter und dritter Bauernhöfe und damit die Schaffung von Bauern-dörfern im Osten. Die hierzu notwendigen Maßnahmen dürfen aber nicht dazu führen, daß deutsche Landarbeiter-familien ihre Existenz verlieren. Sie müssen vielmehr bei der Besiedlung landwirtschaftlicher Großgüter bei Ge-eignetheit und Bereitschaft besondere Berücksichtigung und Erleichterung finden.

Zur Förderung der Siedlungsmachung unserer land-wirtschaftlichen Bevölkerung ist die Umwandlung der bisher immer kurzfristig verlängerten Pachtverordnungen durch die Schaffung eines neuen Pachtrechtes notwendig, um

Vom Werden der deutschen Wirtschaft

IX.

Nach dem Deutsch-Französischen Krieg griff Deutsch-land mit vollster Manneskraft und auf den solidesten Grundlagen in das Wirtschaftsleben ein, in beispiel-losem Siegeslauf verlor es sich selbst aus man-nigfaltige in das Weltwirtschaftsnetz und errang sich einen Platz an der Spitze durch Fleiß und Arbeit. Na-tal heute es sich erobert, die Erfindungen ließ es unternehmungsstark sich jetzt auswirken, und die immer neuen konnte es kaum abwarten. Als die Elektrizitäts-industrie aufkam, entstanden in fünf Jahren 150 neue Werke.

Am überzeugendsten könnte man vielleicht die deutsche Wirtschaftsentwicklung rekonstruieren, wenn man nur Zahlen sprechen ließe. Die Bevölkerung, um 1800 noch 30 Millionen, stieg bis 1870 auf 40 Millionen, bis zur Jahrhundertwende auf über 60. 1800 noch ganz überwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt, wickelte sie sich in den vier Jahren halb und halb für Land und Industrie, 1907 arbeiten fast zwei Drittel in Stadt und Fabrik. Bis in die Mitte des Jahrhunderts und dar-über hinaus vom Auslande in allen größeren Unterneh-mungen besonders französisch und technisch abhängig, wurde es nur nicht nur selbständig, sondern setzte selbst richtige Standards (1905 etwa 30 Goldmillarden!) im Auslande an und überflügelt selbst England in der Stahl- und Maschinenindustrie! Deutschland wurde Weltwirtschafts-kraft allerersten Ranges, und zwar auf Grund seiner Industrie.

Und diese Entwicklung war für Deutschland not-wendig und zwangsmäßig. Hatte sich die Er-zeugung der landwirtschaftlichen Produkte auch erkanntlich gehoben, und war Deutschland die Haupterzeugungsquelle für Kleinfleisch, Zucker und Schokolade, so rierte die Kraft des heimischen Bodens doch nicht mehr aus, die schnell wachsende Bevölkerung zu ernähren. Es ergab sich die Notwendigkeit, Menschen oder Waren zu exportieren, damit das Leben und Fort aller gewährleistet sei. Bis in die vier Jahre hinein ist die Auswanderung noch stark, dann läßt sie bedeutend nach und erlischt auf ganz-nehmende Zahlen, da die Auswanderungslustigen ja wie

alle werden. Daß diese zum guten Teil in unsere neu-erworbenen Kolonien ziehen konnten, war auch ein Ver-dienst des jungen Reiches.

Eine schwere Krise hatte das deutsche Wirtschaftsleben noch zu bestehen, ehe es auf den Weltmarkt hinaustrat: die Düngung des Wirtschaftsbodens mit den fünf Gold-milliarden französischer Kriegsschadung war zu fett und plötzlich, und überall schossen Giftpflanzen empor. Anders ausgedrückt: die Jagd nach den Millionen, der Tanz um das goldene Kalb begann. Die neuen Unter-nehmungen, oft genug schwindelhafter Art, waren nicht mehr zu übersehen, und der Unternehmer, „der mit dem Armet das Zuchthaus freiste“, war eine Tages-erscheinung. Auch Ueberproduktion fand statt, und schon 1873 erfolgten schwere Rückschläge und Krisen, um dann einem gesünderen Aufstiege Platz zu machen.

Vor allem fällt Deutschland die führende euro-päische Stellung in der Eisenindustrie zu. 1913 führt es zehnmal soviel fertige Maschinen von hoher Qualität aus, wie 1890, für 700 Goldmillionen, und übertrumpft auch darin England. Die Kraftwagenher-zeugung wuchs in den zehn Jahren 1901-1910 um das Zwanzigfache! Auch die optische Erzeugung gewoß Welt-ruf, und vor allem die chemische. Hier fünfstel des Selbstbedarfs an Farbstoffen deckte Deutschland.

Diese ganze großartige Entwicklung wäre natürlich nicht möglich gewesen, wenn nicht der Verkehr mit seinen Möglichkeiten gleichen Schritt gehalten hätte. Die Gesamtstreckenlänge liegt von 30000 Kilometer in der Mitte des Jahrhunderts auf 150000 Kilometer am Ende. Die Eisenbahnlinien betragen 1870: 19500 Kilometer, 1913 dagegen 61500 Kilometer. Diese Zahlen sprechen genug.

An dieser Stelle muß es aber ausgesprochen werden, daß der wie dargelegte wirtschaftliche Auf-schwung auf Kosten des höheren geistigen Lebens erfolgte. So war es schon um 1850 gewesen, wo wirtschaftliche Blüte und geistiger Niedergang zusamen-zieten: beide schienen sich nicht oder schwer vereinigen zu lassen. Es steht außer Zweifel, daß der neuerliche geistige Niedergang und die Verflachung nicht nur mit Schuld am Ausbruch und angriffeligen Ende des Krieges haben, sondern daß sie auch, wie nichts anderes, zur Verschärfung der damals akut werdenden sozialen Frage

beitragen, die bis heute an der Wurzel unseres Staats-wesens nagt. Nur der Geist kann sie heilen, aus Ge-sinnung und Ueberzeugungsthat kommt Rettung, niemals aus materiellem Trachten, auch nicht aus materiellen Fürsorge.

Die soziale Frage entstand, als Arbeit und Kapital, Unternehmerteil und Arbeiterwille, proziger Reichtum und Hinterhauselend sich voneinander schieben und auseinanderzogen. Der Tanz um das goldene Kalb mußte zu einem Kampf darum werden, Recht stemmte sich gegen Gewalt. Die Gewinnlust und Ausbeutungs-gier weiter Unternehmerkreise wurde mit dem Schlach-ter des Klassenkampfes beantwortet. Die Sozialdemo-kratistische Partei und ihre Gewerkschaften schlossen ins Riesenhafte an und gebärdeten sich auch staatsfeindlich, da der Staat ihnen mit den Unternehmern gemein-same Sache zu machen schien. Das Sozialistengesetz drückte eine elementare Kraft mit ungeheurerem Druck nieder, um sie nachher nur desto wütender aufzubauren zu lassen. Die Arbeiterschutzesgebung mußte in solcher Atmosphäre wirkungslos verpuffen. Das unge Staats-schiff lief Gefahr, eines Tages auf diese Pulvermine aufzulaufen, und sie ist auch heute noch nicht etwa über-wunden.

Jede Keuferlichkeit und alles Reden und Schreiben trägt zur Lösung der sozialen Frage nichts bei. Rettung kommt hier allein aus der gänzlichen Umstellung der Gesinnung und von der christlichen Tat der Gerechtigkeit und Liebe. Von diesem Gedanken ausgehend, haben die christlichen Gewerkschaften vor einem Vierteljahrhundert sich gebildet. Ihr Kampf gilt dem Klassenkampf, dem Sieg des Christentums der Liebe und Gerechtigkeit. Mit dem Herzen soll der Arbeiter wieder im Beruf stehen, freudig seine Pflicht erfüllen, aber auch als Mensch leben und dazu die Möglichkeit vom Arbeitgeber durch gerechte Entlohnung und Behandlung erlangen. Der Mensch muß statt der Maschine und des Mammons im Wirtschaftsleben gemäß seiner Würde als Krone der Schöpfung herrschen, dann wird Kapital und Arbeit, Unternehmerteil und Arbeiterteil, Reichtum und Elend überbrückt, ausgeglichen und in höherer Einheit zu-sammengeschloßen werden. Dann wird die soziale Frage, so-wie überhaupt möglich, gelöst sein.

Georg Romatnid.

einen dauernden rechtlichen Schutz für den Pächter zu sichern.

Außer der Besiedlung landwirtschaftlichen Kulturbodens in den östlichen Provinzen ist die Umwandlung aller geeigneten Moor- und Dehlandflächen in den übrigen Teilen Deutschlands eine der dringlichsten Aufgaben der deutschen Innenkolonisation.

Das Schlußwort

Nach Annahme der Entschliessungen sprach der 2. Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kolb. Beschly (D. S. W.) unter gespannter Aufmerksamkeit das Schlußwort. Die Tagung wird, so sagte er, bei allen ein gutes Gedemüt zu rücklassen. Sie war beherrscht von strenger Sachlichkeit, tiefer Gründlichkeit und erfolgreichem Willen sich zu verständigen. Ueber die Hauptlinien unserer Arbeit sind wir uns klar und einig geworden. Uns ist allen zum Bewußtsein gekommen, daß wir in einer neuen Zeit leben, einer Zeit des neuen Werden in Wirtschaft und Staat. Wir stehen vor einer Zukunft, die wesentlich in unsere Hand gelegt worden ist. Die ganze Schwere dieser Verantwortung haben wir auf dieser Tagung empfunden.

Wenn auf der Tagung der Industriellen Herr Geheimrat Duisberg über seine Erfahrungen in Amerika berichtete und sagte, daß dort der Staat nicht so fürsorglich sei, wie dies in Deutschland der Fall wäre, so müssen wir doch feststellen, daß Duisberg auch in Amerika etwas ganz anderes hätte sehen können. Er konnte dort auch sehen, daß die Lage der Arbeiterchaft materiell so gut ist, daß sie auch nicht der staatlichen Fürsorge so sehr bedarf. Er konnte dort sehen, daß der Arbeitnehmer in Amerika ganz anders gewertet wird, und man ihm eine viel größere Achtung entgegenbringt. Und wenn wir heute so schöne Worte von der Industriellen-tagung in Dresden hörten, so denke ich an die Arbeitertagung in Köln, wo Herr Professor Spann auch große soziale Worte redete.

Und nach dieser Tagung hat das Unternehmertum in der Praxis seine Nachposition rückwärts ausgedrückt

Wir wollen hoffen, daß dieses Mal der Nachklang nicht ganz so unharmonisch sein wird. Wenn auf der Dresdener Tagung das Wort von den „sozialen Gasten“ in die Öffentlichkeit geschleudert wurde, so müssen wir hier die eine Tatsache feststellen, daß es der Industrie nicht gelungen ist, auch nur eine Last zu zeigen die abgebaut werden könnte, ohne im gleichen Augenblick die Armenlasten in gleicher Höhe ansteigen zu lassen. Tatsache ist, daß die Arbeitgeber Deutschlands nie freiwillig eine Soziallast übernommen haben. Die Arbeitnehmer mußten nach den Verwüstungen der Inflation für den Staat einspringen, um Witwen, Waisen und Invaliden vor dem Verhungern zu beschützen. Die gesetzlichen Versicherungen konnten die vor der Inflation gemachten Versprechungen nicht einlösen.

Eine große internationale Verflechtung der Wirtschaftsmächte — allerdings unter Ausschaltung der Arbeitnehmerkraft — hat stattgefunden. Wir wissen, daß die Großbanken in verhältnismäßig kurzer Zeit nachfolgen werden, um ebenfalls in der Konzentration ihre Macht zu steigern. Wenn wir auf dieser Tagung feststellen mußten, wie die deutsche Regierung nicht in der Lage war, gemachte Versprechungen den Arbeitnehmern gegenüber bezüglich des Preisabbaues und der Kartellzweige gebühren einzulösen, weil starke kapitalistische Mächte gegen diese Einlösung waren, so wissen wir, was die Stunde geschlagen hat. Unsere Forderungen wurden abgewiesen: unter Hinweis auf den Preisabbau. In Wirklichkeit aber dachte man nicht daran, diesen Abbau durchzuführen. All dieses gibt uns einen Vorgeschmack davon, was kommen wird, wenn der Staat eines guten Tages der übergroßen Macht des Kapitalismus nicht widerstehen kann. Das ganze deutsche Volk sollte sich dieser großen Gefahr bewußt sein. Auch dem nationalen Gedanken droht durch diese Entwicklung eine große Gefahr. Unter dem Stichwort, daß die Wirtschaft ja die nationale Führung der Völker in die Hand genommen habe, werden heute schon nationale Interessen gegenüber den wirtschaftlichen weit zurückgesetzt.

Wir reden vom Volksstaat, von der Mitbestimmung die wir erlangen wollen. Wir wissen, daß mit dem Parteistimmzettel in unserem Vaterlande die Gleichberechtigung und Gleichwertung der Arbeitnehmerkraft nicht herbeigeführt werden kann.

Unsere gewerkschaftliche Kraft muß uns zur Verwirklichung unserer Ziele führen.

Diese Kraft ist unsere stärkste Waffe, die die Macht ist unsere Hoffnung. Mit allem Nachdruck müssen wir uns bemühen, die Arbeitnehmerkraft geistig höher zu führen, damit sie in dem großen Ringen der Gegenwart auch tatkräftig im Sinne und im Geiste des Deutschen Gewerkschaftsbundes positiv mitwirken kann. Heute werden die gelben Werksgemeinschaften von den Unternehmern stark gefördert, und jeder häufig wird bargetan, als ob diese die allein vaterländischen, die allein nationalen organisatorischen Stütze der Arbeitnehmerkraft seien. Demgegenüber müssen wir in aller Öffentlichkeit fragen: Wer war es denn, der während des Krieges in schwersten Zeiten die notwendige Bevölkerung immer wieder beruhigte und bis zur Explosion in der Hand hielt? War es die Regierung, waren es die Landräte, waren es die Arbeitgeber? Nein, es waren die Gewerkschaften aller Richtungen, die hier bis zum äußersten ihre nationale Pflicht getan haben, gegenüber den vielen Provokationen, die dem deutschen Volke sowohl im Felde wie auch in der Heimat zugemutet wurden. Welche Kräfte waren es, die im Ruhrgebiet den passiven Widerstand an erster Stelle unter Opfern führten und so des Deutschen Reiches Rettung vollzogen? Keinerseits Arbeitnehmer waren es, disziplinierter Arbeiter

Am 23. Okt. 1926 ist der dreiundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

glieder der Gewerkschaften. Man sollte doch all die es nicht vergessen und allmählich einsehen, wo in der Stunde der Gefahr und Not die wirklich ausschlaggebenden tat- und opferbereiten Kräfte zu finden sind. Ohne die christlich-nationale Arbeitnehmerchaft ist eine gute deutsch-zukunfts nicht denkbar und eine Höherführung des Menschengeschlechtes nicht möglich. Wir wissen das, und deshalb sind wir uns unseres Wertes bewußt. Und deshalb wollen wir mit all unserer Kraft und Hingabe für die Stärkung unserer Bewegung arbeiten. Und mit diesem Gedanken schließen wir unsere Tagung.

Wichtig für Saargänger!

Zur Regelung des kleinen Grenzverkehrs zwischen dem Saar- und Reichsgebiet für Arbeiter und Angestellte

In den letzten Wochen fanden zwischen Deutschland, Frankreich und dem Saargebiet wichtige Zollverhandlungen statt, wobei auch der sogenannte kleine Grenzverkehr für die Arbeiter und Angestellten geregelt wurde. Die Artikel 1, 2, 3, 7, 8 (mit Ausnahme von Absatz 2), 9 und 10 des Protokolls über die Regelung des Arbeiterverkehrs an der deutsch-saarländischen Grenze sollen laut Unterzeichnungsprotokoll bereits am 1. November 1926 in Kraft treten. Das Inkrafttreten der übrigen Artikel soll nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Da unsere außerhalb des Saargebietes wohnenden und im Saargebiet arbeitenden Kollegen sehr stark an dieser Frage interessiert sind, bringe ich das abgeschlossene Protokoll nachstehend zur Kenntnis. Ich verbinde damit das Ersuchen an alle interessierten Kollegen, das Protokoll anzusehen und sich die einleitenden Bemerkungen einzuprägen. Die Gewerkschaften des Saargebietes wurden ersucht, auf die sogenannten Saargänger einzuwirken, damit der in den letzten Wochen festgestellte geheime Schmuggel künftig hin unterbleibt, weil ertraktete Schmuggler nicht nur wegen Zollhinterziehung erheblich bestraft werden, sondern auch von den im Protokoll genannten Vergünstigungen zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden können. Außerdem bringt ein umfangreicher Geheimsmuggel das Protokoll überhaupt in Gefahr.

Gustav Maurer.

Protokoll über die Regelung des Arbeiterverkehrs an der deutsch-saarländischen Grenze

Die Regierungskommission des Saargebietes, die deutsche und französische Regierung sind der Uebereinstimmung gewesen, daß es an der deutsch-saarländischen Grenze herrschende rege Verkehr von Arbeitern und Angestellten, insbesondere der im deutschen Zollgebiet wohnenden, im Saargebiet beschäftigten Arbeiter und Angestellten, sowohl im Interesse dieser Personen selbst wie im allgemein wirtschaftlichen und sozialen Interesse der Einräumung einiger besonderer Erleichterungen, namentlich im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse, vorbehaltlich etwaiger späterer Änderung, Einschränkung oder Aufhebung, bedarf und haben demgemäß folgendes verabredet:

Abschnitt I

Persönliche Erleichterungen.

Artikel 1.

Die in dem einen Gebiet wohnenden und im anderen Gebiet beschäftigten Arbeiter und Angestellten jeder Art, ohne Unterschied, ob sie nach Tages-, Wochen- oder Monatslohn von ihrer Arbeitsstätte an ihren Wohnort zurückkehren, haben das Recht, sich in das gegenüberliegende Gebiet zu begeben und sich dort eine angemessene Zeit aufzuhalten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Besuch von Krankenhäusern und Heilanstalten.

Als Ausweis gilt allgemein, auch im Eisenbahnverkehr, die auf beiden Seiten der Grenze übliche Ausweisfarte.

Die allgemeinen Vorschriften über das Reisebeweisen, insbesondere über den dauernden Aufenthalt im Saargebiet, und über die Ausstellung von Arbeiter-Legitimationskarten werden durch diese Bestimmung nicht berührt.

Abschnitt II

Sachliche Erleichterungen.

Artikel 2.

Die Arbeiter und Angestellten sind berechtigt, frei von Zöllen und sonstigen Abgaben sowie von Ein- und Ausfuhrverboten auf dem Wege zu und von ihrer Arbeitsstätte Fahrräder zu benutzen unter Beobachtung der von den beiderseitigen Zollbehörden dieserhalb vorgegebenen Ueberwachungsmaßnahmen.

Artikel 3.

Die Arbeiter und Angestellten dürfen die zu ihrem eigenen Verbrauch während des Aufenthalts an der Arbeitsstätte bestimmten Lebens- und Genussmittel (Nahrungsmittel in roher oder zubereiteter Form) in angemessenen Mengen frei von Zöllen und sonstigen Abgaben sowie von Ein- und Ausfuhrverboten mitnehmen.

Sie sind verpflichtet, sich bei Inanspruchnahme der Vergünstigung auf Verlangen der Zollbeamten durch Vorzeigung ihrer Ausweisfarte und ihres Arbeiterausweises auszuweisen; der Arbeiter-

ausweis ist von dem Arbeitgeber auszustellen und von der für den Wohnort des Arbeiters oder Angestellten zuständigen Ortsbehörde mit der Bescheinigung der Richtigkeit zu versehen.

Artikel 4.

Die Arbeiter und Angestellten sind berechtigt, frei von Zöllen und sonstigen Abgaben sowie von Ein- und Ausfuhrverboten die nachstehend aufgeführten Lebens- und Genussmittel sowie Bedarfsgegenstände zum ausschließlichen Verbrauch oder Gebrauch innerhalb des eigenen Hausstandes aus dem anderen Gebiet nach ihrem Wohnort mitzunehmen:

1. Lebens- und Genussmittel sowie Haushaltszeife:

Table with 3 columns: Item description, weight with own household, weight without own household. Rows include: a) frisches oder einfach zubereitetes Fleisch, Schweinefleisch und Wurstwaren, b) Mollereierzeugnisse, c) Textilwaren, d) Butter, e) Kartoffeln, f) Kaffee, g) Zucker, h) Haushaltszeife.

Die unter a-d aufgeführten Gegenstände dürfen nur zweimal, die unter e-h aufgeführten nur einmal wöchentlich über die Grenze gebracht werden.

Die beiderseitigen Zollbehörden können die vorstehende Liste im gegenseitigen Einvernehmen einschränken oder bei Feststellung eines dringenden Bedürfnisses ergänzen, sei es durch Erhöhung der vorgegebenen Mengen, sei es durch Aufnahme anderer Lebens- und Genussmittel.

2. Gegenstände des notwendigen gewöhnlichen hauswirtschaftlichen Bedarfs (unter Ausschluß aller Luxusgegenstände, z. B. Kleidungsstücke aus Seide oder Kunstseide, Stiefel aus Leder, Wäsche mit Spitzen usw.):

- a) Kleidungsstücke: 1 Anzug (oder Kleid), 1 Hut (oder Mütze), 1 Paar Stiefel, 2 Wäschestücke (Leibwäsche), 1 Paar Strümpfe

für den Zeitraum eines Jahres. Die Arbeiter und Angestellten dürfen für ihre eigene Person die vorerwähnten Gegenstände je einmal im Zeitraum von 6 Monaten mitbringen.

b) Große, gewöhnliche Haus-, Küchen- und sonstige Wirtschaftsgüter aus rohem oder bearbeitetem Eisen (weder vernickelt noch mit Nickel, Kupfer, Kupferlegierungen oder Aluminium überzogen) oder aus Holz, Ton, Stein, gut und Glas (nicht geschliffen, geätzt oder in ähnlicher Weise bearbeitet), ferne Bejen und grobe Bürsten sowie grobe, rohe Korbflechterwaren aus pflanzlichen Flechtstoffen (mit Ausnahme solcher aus Geppusfajern).

Nur für Arbeiter und Angestellte mit eigenem Haushalt, in einer Gesamtmenge bis zu 1 Kilogramm monatlich. Die Ein- bzw. Ausfuhr hat zu erfolgen an einem von den beiderseitigen Zollbehörden zu bestimmenden Tage der ersten Woche des Monats.

Als Arbeiter und Angestellte mit eigenem Haushalt im Sinne der Bestimmungen unter 1 und 2 sind auch solche Arbeiter und Angestellte anzusehen, die, ohne einen eigenen Haushalt zu führen, Mitglieder des Haushalts ihrer Eltern oder sonstigen Angehörigen sind und zu dessen Unterhaltung wesentlich beitragen.

Die oben angeführten Vergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Arbeiter und Angestellten eine von dem für ihren Wohnort zuständigen Bürgermeisteramt ausgestellte Arbeiterhausstandfarte vorzeigen; in der Karte hat der Arbeitgeber die Beschäftigung des Arbeiters oder Angestellten in seinem Betrieb unterzeichnet zu bezeugen. Die beiderseitigen Zollbehörden werden über die Form der Arbeiterhausstandfarte, in der die Hausstandmitglieder nach Namen und Alter sowie die zugelassenen Lebens- und Genussmittel sowie Bedarfsgegenstände nach Art und Menge anzugeben sind, sich ins Einvernehmen setzen und wegen der Ueberwachung des Verkehrs die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Sämtliche vorstehend unter 1 und 2 aufgeführten Lebens- und Genussmittel sowie Bedarfsgegenstände müssen der zuständigen Grenz Zollstelle vorgeführt werden und dürfen nur auf den vorgeschriebenen Zollstraßen und nur an den von den beiderseitigen Zollbehörden für die Ein- und Ausfuhr bestimmten Tagen ein- und ausgeführt werden. Die Abfertigungszeiten werden für die verbleibenden Grenzübergangsstellen von den beiderseitigen Zollbehörden im gegenseitigen Einvernehmen festgesetzt. Die Abfertigung erfolgt im allgemeinen während der gewöhnlichen Dienststunden, jedoch ist möglichst darauf Bedacht zu nehmen, daß die Arbeiter und Angestellten, die wegen Beendigung ihrer Arbeitstätigkeit die Grenze außerhalb der Dienststunden überschreiten müssen, gleichfalls abgefertigt werden. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau

Keine Reparationskrise?

Die glatte Erfüllung unserer Reparationsverpflichtungen im letzten Jahr könnte zu der Frage verleiten, ob überhaupt von einer Reparationskrise die Rede sein kann. Der bekannte englische Nationalökonom Keynes bejaht diese Frage, indem er darauf hinweist, daß die Reparationen bisher eigentlich aus den Deutschland gewährten ausländischen Anleihen bezahlt wurden. Bis Ende Juli hat Deutschland auf Grund des Dawesplanes 2 Milliarden Mark abgeführt. Während derselben Zeit strömten ausländische Kapitalien im Nominalebetrage von etwa 2 Milliarden Mark nach Deutschland, wovon allerdings nach Abzug der Provisionen usw. nur etwa 3 Milliarden zur Verfügung standen. Wenn man die Rückzahlungen an das Ausland usw. berücksichtigt, so kann man wohl sagen, daß die verbiehende Summe der fremden Anleihen ebenso hoch ist als die Leistungen aus dem Dawesplan. Der Reparationsagent Gilbert Parker sieht die Frage allerdings anders, und meint, daß die neuen Auslandsanleihen nur die Bezahlung der älteren, bzw. die Umwandlung der kurzfristigen Anleihen in langfristige bedeuten. Auch weist er darauf hin, daß heute bereits deutsches Kapital als Anlage ins Ausland wandert. Nach Keynes sind diese Erscheinungen nur auf den wirtschaftlichen Tiefstand zurückzuführen und müssen bei aufsteigender Konjunktur aufhören. Was wird in diesem Falle geschehen? Heute gibt das Kreditkapital der Vereinigten Staaten Anleihen an Deutschland, Deutschland zahlt sie an die Reparationsgläubiger, diese bezahlen damit ihre Schulden an die Vereinigten Staaten. Es liegt ein ständiger Kreislauf vor, ein künstliches Gleichgewicht, das auf der Bereitwilligkeit des amerikanischen Kapitals, Anleihen zu geben, beruht, und aufhören muß, wenn diese Neigung des amerikanischen Kapitals aufhört. Aus dieser Lage leitet Keynes die unbedingte Notwendigkeit einer Neuregelung, bzw. Herabsetzung der Reparationslasten und der Streichung der internationalen Kriegsschulden ab.

Die rückständigen Lohnzahlungen in Rußland

Der Zentralrat der Gewerkschaften der Sowjetunion erläßt folgendes Rundschreiben („Pravda“ vom 18. 8. 26 Nr. 188):

Nach den beim Zentralrat der Gewerkschaften der Sowjetunion eingelaufenen Meldungen haben sich in der Provinz die Fälle nicht rechtzeitiger Auszahlung der Löhne an Arbeiter und Angestellte erneut vermehrt. In einer Reihe von Bezirken ist eine erhebliche Lohnverschuldung an die Angestellten der Behörden zu verzeichnen. Auch die Lohnverschuldung in Industriebetrieben ist im Steigen begriffen. Angesichts dieser Lage wendet sich der Zentralrat der Gewerkschaften der Sowjetunion an alle Gewerkschaftsverbände mit der Anweisung, der Frage der rechtzeitigen Auszahlung des Arbeitslohnes erneut verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Gewerkschaftsverbände werden angewiesen, die Unterstützung der Organe des Arbeitskommissariats in Anspruch zu nehmen und gegen die betreffenden Wirtschaftsorgane mit energischen Maßnahmen vorzugehen, wobei nötigenfalls auch vor der gerichtlichen Verfolgung der für die nicht rechtzeitige Auszahlung der Löhne Verantwortlichen nicht halt gemacht werden soll.

Aus dem Verbandsleben

Ist das Freiheit?

Die Ju. A. fährt in Pünaburg Arbeiten aus, bei denen auch eine Anzahl Kollegen unseres Verbandes beschäftigt sind. Die als Stammgenossenschaft in Hannover waren. Bei den Kameraden waren die Verhältnisse nicht einwandergelagert, bei den Reparaturarbeiten sollte es anders werden. Ueber den Sozialfall teilte ich die Kollegen selbst berichten:

Kam will ich dir einmal mitteilen, was wir letzte Woche Freitag auf unserer Baustelle erlebt haben. Als wir am Morgen anfangen wollten zu arbeiten, fehlte uns drei christlichen Kollegen sämtliches Geschirr, und danach kam es zu Reibereien auf dem Bau, denn tatsächlich war es ein Kadaver sondergleichen. Es fehlte uns außer sämtliches Pappgeschirr, Hammer und Kelle, sie hatten es teils latent gestohlen und dann sämtliches Geschirr in die Klauen (Kauf) beschworen mit Wutkreisen, geworfen. Wir haben Kartätschen, Aufschieber und Handbreiten, teils kaputt, teils ganz, wieder erhalten; trotzdem sie bestärkt waren, sind sie angekommen und uns durch die Anwesenheit der Kollegen. Welche Beweggründe für eine solche gemeine Handlung maßgebend waren, bleibt Geheimnis.

Die Tatsache jedoch, daß nur das Handwerkzeug anderer Kollegen vernichtet werden sollte, beweist zur Genüge, daß der Täter kein Fremder war, sondern die Dinge kennt. Nur eine solche Handlungsweise Arbeitskollegen gegenüber ist kein Ausdruck zu Macht und eine gerechte Befreiung am Platz.

Dieser Fall beweist erneut, daß der Bau gegenüber Andersdenkenden im Ganzen eine große Gefahr darstellt. Wo die Dinge anders liegen und ein geordnetes, gemeinsames Arbeiten eingeführt ist, ist es nicht zuletzt aus der Stärke unserer Organisation zurückzuführen. Wo der Bau-gewerkschaft die Macht hat, muß er dieselbe wirklich aus; ich erinnere nur an Berlin, Bremen, Hamburg usw., und auch hier an Pünaburg. Aber unsere Kollegen, die 25 Jahre in unserer Bewegung stehen, sind nicht durch solche gemeine Handlungen irre zu machen. Nur uns muß die Aufgabe sein, alle die zu gewinnen, die innerlich zu uns gehören und solche Vorgänge ablehnen. An Gewerkschaften kämpfen wir ...

Gesamtbewegung

Jubiläumstagung des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie - Arbeiter Deutschlands. Am 19. September fand in Düsseldorf unter zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern und Gästen die fünfundsingzigjährige des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands statt. Von den Begrüßungssprechern betonte Pastor Algenstein daß gerade die christliche Gewerkschaftsbewegung diejenige sei, welcher die Aufgabe einer Ueberbrückung der Gegensätze innerhalb des deutschen Volkes zufalle. Balmtruch vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hob hervor, daß nur die Bewegung der Arbeiterchaft zum Aufstieg verhelfen könne, die auf dem Boden des positiven Christentums stehe. In seiner Festrede legte der Vorsitzende und Gründer des Verbandes, Christian Schmitz, das Werden und Wirken des Verbandes dar, der heute als ein wertvolles Glied der christlichen Gewerkschaften stark und geehrt dastehet.

In die öffentliche Rundgebung schloß sich die fünfte Generalversammlung an, in der der Vorsitzende an Hand des Geschäftsberichtes einen erfreulichen Aufschwung feststellen konnte. Der Verband ist in nahezu allen Zweigen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie vertreten und an 100 Tarifverträgen beteiligt. Auch zum Problem der Arbeitslosigkeit wurde Stellung genommen. Das Mitglied des Reichsarbeitsrates Balmtruch hielt einen Vortrag über das Thema: „Wie steht es um die deutsche Wirtschaft.“ Die gegenwärtige Wirtschaftskrise sei keine Produktions-, sondern eine Absatzkrise. Unser Anteil am Welt-handel sei noch viel zu gering. Unbedingt notwendig wäre, daß die Kaufkraft der unteren Schichten eine bedeutende Stärkung erfuere. Vom Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund sei besonders außerordentlich eine günstigere Atmosphäre zu erwarten. Nur dann könne die Arbeiterchaft sich mit ihren berechtigten Forderungen durchsetzen, wenn sie zur Stärkung der christlich-nationalen Gewerkschaften beitrüge. In der anschließenden Diskussion kam der erfreuliche Wille der Verbandsvertreter zum Ausdruck, alle Kräfte für den weiteren Ausbau der christlichen Gewerkschaftsidee einzusetzen.

Das Jubiläum des Zentralverbandes christlicher Maler. Auch der Zentralverband christlicher Maler kann auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Aus Anlaß des Jubiläums fand am Sonntag, 26. September, in A in eine Festversammlung statt, die insbesondere die Beiträge erhielt durch die Anwesenheit des Reichsarbeitsministers Brauns und einer Reihe prominenter Fern-naheliegender aus dem Gewerkschafts- und Genossenschaftsleben sowie durch eine bedeutende Rede Prof. Dr. Theodor Brauer über das Thema: „Handwerk und christliche Gewerkschaften.“ Prof. Brauer sagte u. a.: „Sind es nicht die Formen, in denen sich die Gewerkschaftsarbeit vollzieht, die trennen zwij ein Werk und Geschäften stehen? Der Streit? Der Tarifvertrag? Der Schiedsspruch? Der Streit müßte ein Zusammengehen auf höchste gefährden, wenn er Schicksal würde. Die christlichen Gewerkschaften haben aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß der Streit nur das Mittel der äußersten Notwehr sein soll. Als Mittel der Notwehr muß er ebenso als rechtens anerkannt werden, wie die an sich gewalttätige Handlung, durch die ein einzelner Mensch in der Notwehr sein Leben rettet. Eine fortgeschrittene Zeit und eine gehobene Gesittung bieten natürlich alles auf, um solche äußersten Fälle von vornherein zu verhindern. Ein Mittel dazu soll der Tarifvertrag sein, ein Rechtskodex eigener Art, der an die Stelle des feindlichen Gegeneinanders das friedliche Nebeneinander zu setzen bestimmt ist. Nach der Grundanschauung der christlichen Gewerkschaften soll die Tarifvertragsidee aus der Arbeit der Beteiligten ein geläutertes Recht der Arbeitsbeziehungen herauszuweisen lassen. Er soll die Beziehungen aus dem Parteistreit herausheben, gemeinsames Arbeiten an der Staudehre ermöglichen und wahre Menschlichkeit in den Mittelpunkt der gegenseitigen Beziehungen rufen. Von hier aus gesehen gewinnt auch der Schiedsspruch seine besondere Bedeutung. Sein Sinn ist, daß die Auseinandersetzung der Beteiligten um das Lohnbegehren und die Dauer der Arbeitszeit ihren Abschluß durch das Wort des Vertreters der Gemeinschaft findet, als des Rahmers, der gegenüber den Eigeninteressen unerschrocken und mit laudiger Hand die Grenze des Allgemeininteresses zieht. Erst damit vollendet sich die wahre Demokratie. Die ganze Auffassung der christlichen Gewerkschaften in dieser Frage entspricht der Erkenntnis und der Ueberzeugung: nicht der Kampf ums Leben ist es, der das Leben verhängt, sondern der Kampf um Dinge, über die man sich verhandigen könnte, wenn man wollte, und über die man sich verhandigen müßte, wenn eine von Selbstgefalligkeit befreite Anschauung des eigenen Wohles den Anstoß gäbe.“

Bei den materiellen Verhandlungen am Nachmittag erkrankte der eben von schwerer Krankheit genesene Verbandsvorsitzende Ferdinand Brauer und heute den Geschäftsbericht, der neben dem üblichen Rückblick auch die Tätigkeit des Verbandes auf produktivgenossenschaftlichem Gebiete präzise und einen Ueberblick gab über das Verhältnis des Verbandes zu den Arbeitgeberorganisationen und den übrigen Arbeiterverbänden. — Wir wünschen dem ergeren Bruderverbande eine weitere ge-dächliche Entwicklung und seinem Vorsitzenden, dem verehrten Kollegen Brauer, baldige volle Wieder-gesundung.

Sozialpolitik

Wohngeld und Erwerbslosenunterstützung. Ein wichtiger Bescheid des Reichsarbeitsministers.) Be-lausst hat sich mittlerweile die Unsitte breit gemacht,

das Wohngeld auf die Erwerbslosenunterstützung anzu-rechnen. Inolge der unausgesehen Bemühungen der christ-lichen Gewerkschaften ist nunmehr die schiefe Rechtslage durch einen Bescheid des Reichsarbeitsministers der Klärung nähergeführt worden. Vor drückt sich das Reichsarbeits-ministerium in seinem Bescheide ein wenig zurückhaltend aus, indem es sagt, „daß es in Zukunft nicht auf der Ue-rechnung bestehen wolle“. Dennoch darf man hoffen, daß sich die Praxis allenthalben entsprechend umstellt. Der Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung ruht bei Be-zug von Wohngeld für die Wohnunger selbst. Dagegen soll in Zukunft dem erwerbslosen Ehemann nicht mehr die Hälfte des Wohngeldes auf seine Erwerbslosenunter-stützung angerechnet werden. Der Beitrag zu den Ent-bindungskosten ist als einmalige Zuwendung, nicht aber als Rentenbezug anzusehen und darum nicht anzurechnen. Mit diesem Bescheid dürfte die unverständliche Ungerech-tigkeit, die Erwerbslosenunterstützung zu einem Zeitpunkt zu kürzen, wo sie am dringendsten zur Beseitigung des Ufernottwendigsten gebraucht wird, endgültig aus der Welt geschafft sein.

Bau-Rundschau

Der Wohnungsbedarf in Dortmund

Das Wohnungsamt Dortmund hat vor kurzem eine neue Wohnungsliste aufgestellt. Vorgemerkt sind im ganzen 9.21 Wohnungszugende; mit Fam I enangehörigen ist das ein Personenkreis von 32.680. 2.966 Wohnungs-suchende haben eine selbständige, aber unzureichende Woh-nung (subjektiver Bedarf). Es verbleiben 6.455 Woh-nungssuchende ohne selbständige Wohnung (objektiver Be-darf), die 18.631 Räume beanspruchen.

Vergegenüber sieht das Bauprogramm der Stadt Dortmund in diesem Jahr wie folgt aus: Es werden errichtet:

Mit Hauszinssteuerhypotheken	921 Wohnungen
vom Hochbauamt	169 "
von der Bergmanns-Siedlung	71 "
von Privaten ohne Hauszinssteuer	38 "

insgesamt 1199 Wohnungen.

Es ist klar, daß bei einer solch unzulänglichen Neubautätigkeit die Wohnungsnot in Dortmund nicht geringer, sondern größer werden muß. Und ähnlich wie in Dortmund sieht es in den meisten Städten aus.

Da sich zurzeit allerlei Federn mit dem Nachweis abquälen, wir hätten in Deutschland gar keine oder jedenfalls keine nennenswerte Wohnungsnot, die vor-handenen Wohnungen seien nur falsch verteilt, wollen wir auch hierzu einige Feststellungen der Dortmunder Wohnungserhebung folgen lassen:

Es wohnen in einem Raum:

in 669 Fällen	4 Personen
" 194 "	5 "
" 56 "	6 "
" 15 "	7 "
" 6 "	8 "
" 4 "	9 "
" 15 "	10 "

Es wohnen in zwei Räumen:

in 289 Fällen	6 Personen
" 117 "	7 "
" 45 "	8 "
" 27 "	9 "
" 16 "	10 "
" 3 "	11 "
" 1 Fall	12 "

Es wohnen in drei Räumen:

in 304 Fällen	6 Personen
" 167 "	7 "
" 95 "	8 "
" 64 "	9 "
" 26 "	10 "
" 18 "	11 "
" 6 "	12 "
" 2 "	13 "

Auch dieses trübe Bild ist nicht auf Dortmunder Ver-hältnisse beschränkt. Anderwärts sieht es teilweise noch trüber aus.

Bekanntmachung

Beuthen

Für den Kreis Beuthen befindet sich das Recht-schreibbüro beim Koll. Paul Heidrich, Bobref, Caro-linstraße 13. Alle Kollegen können zwecks beschleunigter Erledigung ihrer Angelegenheiten täglich in der Zeit von 6-8 Uhr nachmittags ihre Anträge dort aufgeben.

Im besonderen wird daran erinnert, daß das Ver-bandsbüro für Beuthen-Stadt sich noch auf der Breitestr. 13 beim Koll. Fözik befindet und dort An- und Abmeldungen zu erfolgen haben. Die Sprech-stunden am Freitag fallen aus. Heidrich.

Sterbetafel

Am 2. Oktober starb unser ältestes Mitglied, der Kollege **Prof. Entworf**, im Alter von 66 Jahren an Magenleiden.

Verwaltungsstelle **Rüffel, Opp.**

Ehre seinem Andenken!